



Der Kreistag - Kreistagsausschuss für Schule, Bauen, Planen und Sport

EINLADUNG

Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit
Anette Herzberger
Gebäude F, Raum F208
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon 0641/9390-1829
anette.herzberger@lkgi.de
www.lkgi.de

Gießen, den 11. Oktober 2021

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

zur 2. öffentlichen Sitzung des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen, Planen und Sport des Landkreises Gießen lade ich ein für

Dienstag, den 02. November 2021, 16:30 Uhr

Bürgerhaus -Rödgen, Bürgerhausstraße 1, 35394 Gießen-Rödgen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen und Sport am 21. September 2021
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Veräußerung des Wohnhauses in der Burgstraße 12, 35435 Wettenberg-Krofdorf-Gleiberg;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 8. September 2021 (Vorlage: 0223/2021)
6. Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken im Landkreis Gießen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 22. Sept. 2021 (Vorlage: 0242/2021)
7. Gesamtschule „Theo-Koch-Schule“ in Grünberg, Erweiterung der Toilettenanlage Mensa und Umgestaltung Mensa/Küche; hier: Bereitstellung überplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen zur Behebung eines umfangreichen Gebäudeschadens;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 27. Sept. 2021 (Vorlage: 0245/2021)

8. Verkauf eines noch zu vermessenden Grundstücksteils der Kreisstraße K 169 in Wetttenberg von insgesamt ca. 603 m² in der Gemarkung Wißmar Flur 22, Flurstücks 132/6 an die Gemeinde Wetttenberg;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 27. Sept. 2021 (Vorlage: 0237/2021)
9. Förderprogramm des Bundes „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereich Sport, Jugend und Kultur“ Umsetzung des Projektes „Gesamtschule Lollar - Sanierung Sporthalle“;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 27. Sept. 2021 (Vorlage: 0181/2021)
10. Projektgenehmigung für Maßnahmen zur Verbesserung der innenraumluftthygienischen Situation an den Schulen im Landkreis Gießen;
hier: Antrag der Betriebskommission vom 7. Oktober 2021
(Vorlage: 0267/2021) – zunächst als Dezernentenentwurf
11. Sachstandsbericht zum Kommunalen Investitionsprogramm (KIP)
12. Neuer Bau-Prozess
13. Mitteilungen und Anfragen

Anmerkungen:

Die Sitzungsteilnehmer/innen müssen beim Betreten und Verlassen des Sitzungsraumes und beim Bewegen innerhalb des Sitzungsraums eine medizinische Maske tragen. Sollten diese fehlen, kann der Landkreis Gießen solche zur Verfügung stellen.

Die Sitzungsteilnehmer/innen werden gebeten, sich über die Fraktionen bis zum 1. November 2021 für diese Sitzung bei der Stabsstelle Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit registrieren zu lassen.

Auch müssen sich die Vertreter/innen der Presse, oder Bürgerinnen und Bürger, die den Sitzungsverlauf verfolgen möchten, bis spätestens 1. November 2021 bei der Stabsstelle Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit registrieren lassen.

Die Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten 5 bis 9 erhalten Sie mit gleicher Post mit der Einladung zur Sitzung des Kreistages am 8. November 2021.

Tagesordnungspunkt 10 wird von unserem Kreistagsausschuss endgültig beschlossen (§ 33 Abs. 1 Satz 3 HKO). Den Dezernentenentwurf erhalten Sie als Anlage. Der Kreisausschuss beschäftigt sich erst in seiner Sitzung am 1. November 2021 mit dieser Angelegenheit.

Sollten Sie an der Ausschusssitzung nicht teilnehmen können, so reichen Sie die Einladung und die entsprechenden Unterlagen bitte an die/den von Ihnen zu bestimmende/n Stellvertreter/in weiter.

Den beigefügten Entschädigungsantrag geben Sie zum Schluss der Sitzung bitte ausgefüllt zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen



Martin Hanika
Ausschussvorsitzender

Differenzentwurf

Vorl. Betriebskommission Servicebetrieb

Vorlage
an den Kreistag

**Projektgenehmigung für Maßnahmen zur Verbesserung der
innenraumlufthygienischen Situation an den Schulen im Landkreis Gießen**

Beschluss-Antrag:

Der Kreistagsausschuss für Schule, Bauen, Planen und Sport erteilt die Projektgenehmigung und Mittelfreigabe für die Realisierung eines Abluftventilatorensystems in Unterrichtsräumen an verschiedenen Schulen im Landkreis Gießen.

Geschätzte Gesamtkosten der Maßnahme: ca. 618.000,- Euro (brutto).

Begründung:

Die Sicherstellung einer ausreichenden Belüftung der Klassenräume ist ein wesentlicher Bestandteil der Maßnahmen, die seitens des Landkreises ergriffen wurden, um einen sicheren Unterricht an den Schulen während der Corona-Pandemie zu ermöglichen.

Grundsätzlich gilt, dass eine möglichst hohe Frischluftzufuhr im Rahmen des Stoß- und Querlüftens die effektivste Form ist, um potentiell virustragende Aerosole aus den Klassenräumen zu entfernen. Für Unterrichtsräume mit eingeschränkter Querlüftungsmöglichkeit oder Klassenräume, die aus sonstigen Gründen nur eingeschränkt zu belüften sind, bietet sich die Installation eines von der Technischen Hochschule Mittelhessen (THM) weiterentwickelten Abluftventilatorensystems an. Das Abluftventilatorensystem ermöglicht eine effektive Stoßlüftung mit lediglich einem gekippten Fenster im Klassenraum. Auf diese Weise kann ein ausreichender Luftaustausch in sehr kurzer Zeit ermöglicht werden – ganz ohne unangenehmen Durchzug für die Personen im Klassenraum.

Bei der Lüftung mittels gekipptem Fenster und Abluftventilator wird ein Prinzip angewendet, das sich ein physikalisches Phänomen zunutze macht – den sogenannten Coanda-Effekt: Durch das gekippte Fenster strömt kalte Außenluft in einen Raum ein. Das gekippte Fenster wirkt wie eine Rampe, die die Luft über die Köpfe der Menschen im Raum hinweg an die Decke lenkt. Bevor sie zu Boden fallen kann, verteilt sie sich an der Decke und vermischt sich mit der warmen Raumluft. Der in dem am weitesten entfernten Fenster installierte Abluftventilator erzeugt einen Kolbenstrom im Raum, der an der Raumdecke entlangfließt. Dieser sorgt dafür, dass die verbrauchte Raumluft durch die Ventilatoröffnung aus dem Raum herausbefördert wird. In etwa drei Minuten kann so das gesamte Luftvolumen eines üblichen Klassenraumes ausgetauscht werden. Dabei werden nicht nur potentiell virenbelastete Aerosole aus dem Raum entfernt, sondern auch die mit Kohlendioxid angereicherte verbrauchte Innenraumluft durch frische Außenluft ersetzt.

Aktuell wird das von der THM weiterentwickelte Abluftventilatorensystem im Rahmen eines Modellprojektes an einigen Schulen im Landkreis Gießen erprobt. Um das Stoßlüften eines Klassenraumes mittels Abluftventilatorensystem komfortabel zu gestalten, wird das Öffnen des Fensters und das Einschalten des Lüfters durch einen CO₂-Sensor automatisiert. Der CO₂-Gehalt in der Raumluft stellt einen guten Indikator für die Luftqualität dar.

Untersuchungen der THM haben gezeigt, dass mit dem Einsatz von Abluftventilatoren potentiell virenbelastete Aerosole deutlich effektiver entfernt werden können als der dauerhaft lärmbelastende und mit hohen Folgekosten verbundene Betrieb von mobilen Luftreinigungsgeräten (siehe hierzu: <https://www.thm.de/site/hochschule/campus/aktuelles/aus-lehre-und-forschung/lueften-von-unterrichtsraeumen-optimiert.html>). Weiterhin kann mittels Abluftventilatoren auch die CO₂-Problematik, die in vielen Klassenräumen durch unzureichendes Lüften entsteht, effektiv gelöst werden.

Die geschätzten Installationskosten pro Klassenraum liegen zwischen 5.000 und 6.500 Euro je nach Klassenraumgröße und Installationsaufwand. Es ist vorgesehen, über 100 Klassenräume mit einem Abluftventilatorensystem auszustatten. Primär handelt es sich um Maßnahmen an Grundschulen des Landkreises Gießen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen voraussichtliche Kosten in Höhe von ca. 618.000,-€. Die Mittel stehen im Erfolgsplan 2021 unter Produkt/Konto 24.3.5 /61610000 zur Verfügung.

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Servicebetrieb



Thomas Fickar
Stellv. Sachgebietsleiter



Andreas Vogt
Sachbearbeiter/in



Sascha Ott
Leiter/in der
Organisationseinheit



Christopher Lipp
Dezernent/in

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des

Betriebskassenrat

vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

Beschluss des

Vorstand

vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

Beschluss des

KfA sch Bsp

vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung